

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 15. Februar 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 2/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Neuregelung der Zuschüsse an die Ortsvereine
3. Hausnummerierung in „Frixing“ und im „Gewerbepark Frixing“
4. Erneute Billigung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“)
5. Erneute Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Maumühle“
6. Billigung des Entwurfs der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“
7. Information über Bauanträge
8. Information zu laufenden Vorhaben

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 18. Januar 2017 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Neuregelung der Zuschüsse an die Ortsvereine

Sachverhalt:

Die bisherige Bezuschussung der Ortsvereine erfolgt aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1994 bzw. auf der bis dahin geltenden Regelung. Bei diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die Ortsvereine auf größere Anschaffungen und Veranstaltungen bedingt durch den jährlichen Grundzuschuss keine Zuschüsse erhalten. Eine Auflistung sämtlicher Zuschüsse an die Ortsvereine unter Angabe des jeweiligen Zuschusses wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur letzten Sitzung vorgelegt.

Sollte vom Gemeinderat eine Neuregelung der Zuschüsse an die Ortsvereine getroffen werden, müssten u.a. folgende grundsätzliche Fragen geklärt werden:

- a) Welche Ortsvereine erhalten einen Zuschuss?
- b) Welche Summe soll pro Jahr verteilt werden?
- c) Wie werden die Zuschüsse verteilt (Schlüssel)?
- d) Sollen ausschließlich laufende oder auch Zuschüsse zu Einzelvorhaben gewährt werden?

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Erharting am 15. Februar 2017

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 2/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Zur Beratung und Beschlussfassung wird auch auf den Antrag des Sportvereins Erharting 1958 e.V. auf Zuschuss zur Sanierung des Sportheims und auf Überprüfung des laufenden Zuschusses vom 14.12.2016 verwiesen.

Nach der derzeitigen Regelung werden jährlich rd. 2.350,-- € an Zuschüssen an die Ortsvereine der Gemeinde Erharting verteilt.

Beschluss:

Die bisherige Regelung für die Bezuschussung der Ortsvereine der Gemeinde Erharting wird ab dem Jahr 2017 geändert:

- Alle gemeinnützigen Ortsvereine sollen einen Zuschuss erhalten. Die Gemeinnützigkeit ist gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Maßgebend ist die Anerkennung durch das Finanzamt.
- Jährlich soll ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € verteilt werden.

Bevor Regelungen zu den Fragen c) und d) getroffen werden, werden die Vereine aufgefordert, die Anzahl der aktiven Mitglieder zu melden und zusätzlich Angaben zur qualifizierten Jugendarbeit und deren Umfang zu machen.

9 : 0 Stimmen

3. Hausnummerierung in „Frixing“ und im „Gewerbepark Frixing“

Sachverhalt:

Es wird auf das Protokoll zur Bürgerfragestunde vom 18. Januar 2017, Nr. 1, Bezug genommen. Herr Josef Riedlaicher, Frixing 3, 84513 Erharting, beklagte zusammenfassend, dass die „ähnliche“ Bezeichnung „Frixing“ und „Gewerbepark Frixing“ ursächlich für Fehlzustellungen durch die Post ist. Herr Bürgermeister Georg Kobler schlug damals vor, eine Änderung der Nummerierung im Bereich des „Gewerbeparks Frixing“ von 10 aufwärts auf deren rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Gem. Art. 52 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) regeln die Gemeinden durch Satzung die Hausnummerierung und die Verpflichtung der Grundstückseigentümer, die Kosten hierfür zu tragen. Die Gemeinde Erharting hat mit ihrer Satzung über die Hausnummerierung vom 26. April 2006 von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Gemäß den Bestimmungen der Satzung haben die Eigentümer Änderungen der Hausnummerierung zu dulden und deren Kosten zu tragen. Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 08. September 1987, geändert durch Bekanntmachung vom 03. Dezember 1997, müssen die Namen der öffentlichen Straßen und Plätze, für deren Erteilung die Gemeinden zuständig sind, die sichere Orientierung ohne die Gefahr von Verwechslungen ermöglichen. Nach objektiver Betrachtung sind die Bezeichnung „Frixing“ und „Gewerbepark Frixing“ eindeutig voneinander zu unterscheiden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 15. Februar 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 2/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

In der Praxis kommt es lt. den Äußerungen von Herrn Riedlacher regelmäßig zu Verwechslungen bei der Postzustellung. Auf telefonische Rückfrage teilte der Vertreter des Anwesens „Gewerbepark Frixing 3“ mit, dass, seitdem er Betreiber des Autohofes ist, nicht ein einziger Brief, welcher für Herrn Riedlaicher bestimmt gewesen wäre, am Autohof abgegeben bzw. zugestellt worden sei. Ferner versicherte er, sollte dies zukünftig einmal der Fall sein, dass er die Post unverzüglich dem Postboten zurückgeben werde. Ein weiterer Bewohner des Ortsteils Frixing teilte mit, dass die Anzahl der sich „verfahrenden“ Personen unauffällig ist. Seitens der Gemeinde wurden inzwischen die Gewerbetreibenden im „Gewerbepark Frixing“ sowie die Deutsche Post angeschrieben und um Stellungnahme bezüglich der Fehlzustellungen und der Hausnummernzuteilung gebeten. Die Stellungnahmen lagen bis zum Tag der Sitzung noch nicht vor. Sollte eine Änderung der Hausnummerierung vorgenommen werden, müsste dieses Verwaltungshandeln u.a. dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerecht werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, zuvor andere bestehende Möglichkeiten auszuschöpfen. So könnte z.B. eine zusätzliche Beschilderung für den „Gewerbepark Frixing“ angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting beschließt, vor der Entscheidung über die Änderung der Straßenbezeichnung „Gewerbepark Frixing“ bzw. der Hausnummerierung im „Gewerbepark Frixing“ eine Anhörung der Beteiligten durchzuführen. Nach Vorlage der Äußerungen wird der Gemeinderat erneut über die Angelegenheit beraten.

9 : 0 Stimmen

**4. Erneute Billigung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch
Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“) gefasst. Mit Schreiben vom 28. Juli 2016 wurde dem Landratsamt Mühldorf a. Inn der Verfahrensakt zur Genehmigung gem. § 6 BauGB vorgelegt. Daraufhin stellte das Landratsamt Mühldorf a. Inn mit Schreiben vom 29.08.2016 Verfahrensfehler fest und gab Hinweise zur Abwägung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Zwischenzeitlich wurden sämtliche Hinweise abgearbeitet, mit den entsprechenden Fachstellen besprochen und die notwendigen Änderungen eingearbeitet. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“) vom 18.12.2013, geändert am 21.12.2016, muss nun erneut vom Gemeinderat gebilligt werden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 15. Februar 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 4 – 2/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Beschluss:

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“) von Herrn Architekt Thomas Schwarzenböck aus Schwindegg in der Fassung vom 18.12.2013, geändert am 21.12.2016, mit den darin enthaltenen Änderungen wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

8 : 0 Stimmen

Anmerkung:

Das Gemeinderatsmitglied Franz Eder nahm als persönlich Beteiligter gemäß Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Erneute Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Maumühle“

Sachverhalt:

Es wird hier auf den Sachverhalt zu TOP 4 verwiesen.

Beschluss:

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Maumühle“ von Herrn Architekt Thomas Schwarzenböck aus Schwindegg in der Fassung vom 18.12.2013, geändert am 13.01.2017, mit den darin enthaltenen Änderungen wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

8 : 0 Stimmen

Anmerkung:

Das Gemeinderatsmitglied Franz Eder nahm als persönlich Beteiligter gemäß Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**6. Billigung des Entwurfs der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung
„Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ insofern zu ändern, dass auf der Westseite des Planungsbereichs eine dritte Bauparzelle entsteht.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 15. Februar 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 5 – 2/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 20. April 2015 beschlossen, die für das Plangebiet notwendigen Ausgleichsflächen entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde zu übernehmen und diese in die Satzung einzuarbeiten. Herr Architekt Thomas Schwarzenböck aus Schwindegg hat dies in der Planung mit Entwurf vom 10.09.2015 erledigt. Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting muss nun den Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ billigen. Die Änderung erfolgt gem § 34 Abs. 6 und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Beschluss:

Der Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Ergänzungssatzung „Bereich nördlich des Rathauses in Rohrbach“ von Herrn Architekt Thomas Schwarzenböck aus Schwindegg in der Fassung vom 10. September 2015 mit den darin enthaltenen Änderungen wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

9 : 0 Stimmen

7. Information über Bauanträge

Bauanfrage vom 01.02.2017

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Grundstück: Eichenweg 1

Bauherr: Alena und Jakob Kloos, 84453 Mühldorf a. Inn

ohne Beschlussfassung

8. Information zu laufenden Vorhaben

- **Einarbeitung weiterer Vorschläge** für die Billigung des Vorentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“

ohne Beschlussfassung